



<p><b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b></p> <p>der CDU-OR-Fraktion</p> <p>eingegangen am: 20.08.2018</p>	<p>Vorlage Nr.:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p><b>Dez. 6 / TBA</b></p>
<p><b>Zufahrt zur Wertstoff-Station Durlach</b></p>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>17.10.2018</b>	<b>5</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Nach dem nunmehr erfolgreichen Grunderwerb von der Deutschen Bahn können die weiteren Schritte bis zur grundlegenden Erneuerung der Zufahrt in Angriff genommen werden. Eine Umsetzung ist allerdings frühestens im übernächsten Doppelhaushalt möglich.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Kosten können erst nach Abschluss der Planung und Kostenberechnung genannt werden				
<p>Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden</p> <p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)</li> <li><input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates</li> <li><input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu</li> </ul>					
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja	durchgeführt am 17. Oktober 2018
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Die Stadt konnte zwischenzeitlich eine Einigung mit der Deutschen Bahn über den Erwerb der erforderlichen Grundstücke, um die Zufahrt zur Wertstoff-Station erneuern zu können, erzielen. Nunmehr erfolgt die Planung und die Klärung der baurechtlichen Fragen, sowie eine Kostenberechnung, um diese Maßnahme dann frühestens für die Jahre 2021/2022 in den Doppelhaushalt aufnehmen zu können.

Bis dahin wird die Verkehrssicherheit weiterhin vom Straßenbaubezirk des Tiefbauamtes durch die üblichen Ausbesserungen aufrechterhalten.

Sachbearbeitung: Herrn Dietmar Schaber, R 6620